

gegangen und man betrachte die Fabellarbeit als überwundenen Standpunkt. Die Schuld hieran trägt, daß sich die Industrie durch Anwendung aller erdenklichen Mitteln der Anstrengung der Wärche bemächtigt hat und dieselbe allerdings zu verhältnismäßig billigen Preisen auf den Markt bringen kann und daß man wenigstens in den sogenannten besseren Kreisen der Ansicht huldigt, daß man sich durch Ausführung der Handarbeit frapp mache, einer Anzahl, der entgegentreten werden muß, da nachweisbar nur ein kleinermaß schädlich ist. Auch die Schule trägt mit Schuld an dem geneinartigen Zustande, weil sie den Fabellarbeitsunterricht in die

lung, mit der mehrere Veranstaltungen geselliger Art verbunden waren.

— Nach Königl. Sächsischem Jagdgesetz begann mit heute in Sachsen nicht nur die **Haujenjagd**, sondern auch die Abchuszeit für Hirsche außerhalb der Hasenbezirke. Außer dem weiblichen Rehbock, das noch bis zum 15. Oktober, und den Krammetsvögeln, die noch bis zum 15. November gezielichen Schuss genießen, darf innerhalb des Königreichs alles Haar- und Federwild abgeschossen werden. In Österreich nimmt von jetzt ab die Jagd auf alle Drosselarten und in Preußen auf die Taube ihren Anfang.

— Auf dem Deutschen Naturforschert- und Arzttag in Karlsbad referierte Assistent Dr. Moser (Wien) über ein neues, von ihm erfundenes und mit außerordentlichem Erfolge im St. Anna-Kinderhospital angewendetes Scharlachserum. Dr. Moser stellt sein Serum aus dem Blute gegen Scharlach immunisierter Pferde her. Durch Anwendung dieses Serums hat er die Sterblichkeit der an Scharlach erkrankten Kinder im St. Anna-Kinderhospital auf die Hälfte des bisherigen Prozentages herabgedrückt. Im Anschluß an das Referat Dr. Mosers auf dem Naturforschert- und Arzttage bestätigte Professor Eichler die günstigen Resultate mit diesem Serum und machte gleichzeitig die Mitteilung, daß das Ministerium des Innern und das Unterrichtsministerium für Vorsorge getroffen haben, daß dieses Serum in großen Mengen erzeugt werde und bei sämtlichen in den Wiener Kinderhäusern vorliegenden Scharlachfällen sofort in Angriff zu kommen habe. Auch Professor Baltaz rühmt die Erfolge, die mit diesem neuen Serum erzielt wurden. Mit Einspritzungen, die am ersten oder zweiten Tage der Erkrankung vorgenommen wurden, gelang es, alle erkrankten Kinder zu retten. Bei Einspritzungen, die vorgenommen wurden, als die Injektion schon weiter vorgedrungen war, gelang es noch immer, die Mortalität auf 9 Prozent gegenüber den Nichtgeimpften herab-

die Notfallsalbe aus 5 Prozent gebranntem Weinbrand und Apfelsaft herzustellen. Es gelang sogar, zwei Kinder, die sich bereits in einem nahezu hoffnungslosen Zustande befanden, dem Tode zu entreichen. Der Leiter des Kaiser-Friedrich-Kinderhospitals in Berlin, Professor Dr. Baginski, teilte mit, daß er mit dem von ihm erzeugten Scharlachserum keine besondere Erfolge erzielt habe, und meinte, man müsse eine zuwartende Haltung einnehmen. Es muß jedoch bemerkt werden, daß das Baginskische Serum ein Rechtshweinschenkserum, das Moser'sche ein Pferdeserum ist.

— * Central-Theater Das große Oktober-Programm schlägt sich dem interessanten September-Programm auf das Effektvolle an. Nachst dem berühmten Udel-Quartett durfte das Vendobona-Quartett das allgemeine Interesse weden; das erhielt in seinen unübertrefflichen Vatal-, das andere in seinen feinlouischen Instrumentalvorträgen. Ferner treten auf der Autostadt der Bud Snyder, der Löwen-Baron mit seiner astomischen Raubtiergruppe, Camillo Borghele's Schönenw-Galerie lebender Kolonial-Bemalde; die Humoristin Olga Biarda, genannt der „weibliche Heiter“, „Les Bollos“, akrobatische Eccentrico-Springer, der hier noch im besten Andenken stehende Gesangshumorist Georg Höyler, die Tanzsoubrette Yola Vilardi, die Trachtentanztruppe „La bella Therese“, sowie Meisters-Rosmariap mit ihren neuen Bildwerken. Herr Director Rötter bietet demnach wieder ein gleich inhaltstreches, wie durchaus wertvolles Programm, das einer trocknen Anzeigung sicher sein darf.

Moritzburg-Eilenberg nach folgendem Fahrplane in Verkehr zu bringen: ab Radebeul-Vorwittas 7 Uhr 48 Minuten, in Moritzburg-Eilenberg 8 Uhr 23 Minuten und ab Moritzburg-Eilenberg Kaditzittas 2 Uhr 51 Minuten, in Radebeul Nachmittags 3 Uhr 28 Minuten. Anfahrt von und nach Dresden wird durch den vom hiesigen Hauptbahnhofe Form. 7 Uhr 23 Min. abgehenden bzw. durch den auf diesem Bahnhofe Nachm. 3 Uhr 28 Min. eintreffenden Personenzug vermittelt. Dabe Sonderzüge halten an allen Anschlussstationen und können auf gewöhnliche Fahrtarten bezogen werden.

* Polizeibericht, 1. Oktober. Am Dienstag Abend hat sich in der Johannstadt ein 33 Jahre alter ehemalig gewohnter Geh. Be erhängt. — Am letzten Sonnabend wurde in der Gruenbaumer Straße einem Arbeiter beim Abhängen zweier zusammen gefloßelter Wagen das rechte Glied vom rechten Bein abgeknickt.

Nebenbör, als Scheunen, Stallung, Schuppengeände und Walszauw, durch Feuer vernichtet wurde. Verbrannt sind außer den Gebäuden etwa 200 Stück Getreide, sowie fast die ganze Einrichtung, während das lebende Inventar gerettet werden konnte. Das Vermögen sollte nachher Zeit öffentlich versteigert werden; allgemein wird Beendigung angenommen.

Landesverwaltungsgericht. Mit einer für Grundbesitzer und Städteverwaltung interessanten Rechtsfrage hatte

lich der erste Denot des iachischen Oberverwaltungsgerichts zu bestätigen. Die Hausbesitzerin Johanna Endomila vertr. Trette bezeugt auf der Zeugentribüne in Dresden-Neustadt, zwischen Möcklers- und Altmittstrasse, ein bebautes Grundstück, das etwa 7 Meter über die Straßenflucht hinausragt. Veranlagt durch den unüblichen Anblick, den dieser Winkel, der auch als Ablagerung für allerhand Unrat benutzt wird, gewährt, hat sich im Jahre 1900 eine größere Anzahl Grundstücksbesitzer beschwerdeführend an den Stadtrath gewendet. Die hierauf von diesem mit der Frau Trette eingetragenen Verhandlungen führten indessen zu seinem Ergebnis, daß die betreffende Fläche für überflüssig erklärt

eben, da die Grundstückseigentümerin für Abtreitung des zur Steckensverbrennung benötigten Areals eine Entschädigung von 5000 Mk. verlangte. Der Stadtrath forderte sie nun unter Strafandrohung auf, ihren früher übernommenen Verpflichtungen nachzukommen. Diese bestanden darin, daß laut Vertrag vom 7. August 1883 der Frau Trepte vom Stadtrath nur unter der Bedingung die Räumung und Tisernen ertheilt wurde, daß sie sich

die Bouverlaabyr und Lisenrenation ergehn würde, daß sie sich zur unentgehllichen Abtretung des zur Straßenerbreiterung nothwendigen Areals jederzeit bereit etflöre. Durch einen weiteren Vertrag vom 25. August desselben Jahres unterwarf sich Anton I. noch der Bestimmung, daß der Rath, falls sie ihren Verpflichtungen nicht nachkommte, die Widerrufserklärung seiner ersten Baugenehmigung berechtigt sei. Gegen die Zwangsmahregel des Stadtrathes wandte sich nun die Genannte beschwerdeführend an die Kreishauptmannschaft, wurde jedoch abgewiesen. In der hierauf erhobenen Anfechtungsfrage wird ausgeführt, daß die Entscheidung der Vorinstanz mit den allgemein anerkannten Rechtspräzisionen in Widerstrich stehe. Insbesondere wird darauf hingewiesen, daß der Stadtrath bei Abschluß des zweiten Ver-

dortau bewiesen, daß der Stadtrath bei Abchluß des zweiten Vertrages unterlassen habe, die Klägerin über die veränderte Rechtslage aufzulässt. Der Vertreter der Returrentin fügt noch erläutzend hinzu, daß das fragliche Grundstück nicht, wie es in den Baupolizeiakten heine, im Jahre 1888 — vor Inkrafttreten des Bautenkalculus über die Zehnherstraße — ein Hintergebäude war. Es diente, da die Zehnherstraße zu den sogenannten „Schmalen“ Straßen gehört, mit Erd- und zwei Obergeschossen bebaut werden. Zur Erhöhung ihres Hauses sei Frau L. gezwungen gewesen, weil das anstehende Gebäude viel höher war und dadurch den Routhessen der Wind genommen wurde. Schon dieser Umstand allein hätte genügen müssen, die Dispensation ohne die genannten Bedingungen zu ertheilen. Auch die Besagniß des Stadtraths zur Abnahme einer deftigen Verpflichtungserklärung wird bestätigt, mindestens aber hatte er die Returrentin über die Rechtslage aufzulässt müssen. Seiner Ansicht nach sei Frau L. in ihrem Rechte, wenn sie den fraglichen Vertrag für nichtig halte; sei doch auch tatsächlich zwischen ihr und dem Stadtrath ein Vertrag bereits abgeschlossen gewesen, wonach ihr 5000 M. Entschädigung angelobt wurden, doch hätte die betreffende Rechtsabteilung

§ 14 Absatz 1 Der 10 Jahre alte Jugendliche ist

— Am 18. April. Der 40 Jahre alte, vorbelichtete katholische Joseph Wilhelm Bielas drang zur Hochzeit Marie Zill in den Rathsteinkreis zu Blauen bei Dresden ein, um einen thädtischen Angriff auf den dort angestellten Wächter auszuführen. Letzterer setzte auf die Buntlichkeit der bei seinem Dienstherren thätigen Knechte, zu denen auch der Angeklagte zählte, zu schützen und gegen d. einige Male Anzeige erstatut müssen. Dafür schenkte Bielas eine Schatulle. In der fröhlichen Nacht im Grundstück angelangt, ging er sofort mit der Dungergabel auf den Wächter los und schlug mit der Waffe auf ihn ein. Die Verleihungen des Wächters waren nicht unerheblicher Art; allkünftiger Weise haben sie dauernde Nachtheile nicht hinterlassen. Das Urteil lautet auf 3 Monate Gefängnis. Der unverheirathete Angeklagte wird am Schlusse der Verhandlung sofort in Haft genommen. — Auf der Beutezettel siegeln ging der Siegeszweiter Franz Riepolo am 29. Juli gegen seinen Arbeitsgenossen thädtisch vor. Letzterer sollte dem Siegerreicher noch einen Tisch Lehm auflegen, da aber das Brodenreichen für die Einnahme des Besserbrotes schon erblüht war, weigerte sich der Arbeitsgenosse, worauf dieser mehrere Schläge mit der Bierflasche auf den Kopf erhielt. Nachdem der Beutezettel bereits die Beimutung verloren, schlug R. noch immer auf ihn ein. Der davzwischen tretende Arbeiter wurde ebenfalls von dem Wüthenhauer bestohlen. Der Angeklagte wird unter Ausschluss mildernder Umstände zu 2 Monaten 1 Woche Gefängnis verurtheilt. — Der 33 Jahre alte Ratschifer Carl Gustav Tichope aus Petersdorf legte einer durch den Gendarmen wegen Verübung tödlicher Brüderwürde erfolgenden Abführung Widerstand entgegen. Er wird zu Wochen Gefängnis verurtheilt. Der der verübten Gefangenesteilung mit angeklagte Schlosser Wenzel Albert Germi im Leidigau wird freigesprochen. — Der 18jährige Geschäftsbote Curt Paul Haubold unterlieg 74 Pf., die er nach und nach von Kunden seines Prinzipals vereinnahmt hatte. Er erhält 1 Monat Gefängnis.

— Die auf den 3. bis 4. d. M. angekündigten Verleigungen der Grundfläche des Landenberghofs Rati Hermann Albert Horstmann in Einzing-Neukirchfeld und der Emma Maria verschob. Gediegen. Bloß in Dinslaken bei Kürtenberg sind aufgehoben.

— Weiserbericht der Hamburger Gewerbe vom 1. Oktober.
Das Maximum des Luftdrucks mit 772 mm. liegt über Skandinavien, ein
Minimum von 753 mm. ist über Süddeutschland ausgebreitet. Deutsch-
land hat trübes, meist etwas wärmeres Wetter. — Wahrscheinlich ist
aber, windiges Wetter mit Regenfällen ohne erhebliche Wärmedämmung.

Tagessgeschichte.

× Deutsches Reich. Zum Tode des Oberpräsidenten von Westpreußen v. Hößler wird noch berichtet: Die ersten Anzeichen des tödlichen Leidens, dem Herr v. Hößler erlegen ist, machten sich schon im Herbst 1899 bemerkbar. Im April 1900 wurde er von Professor Dr. Bergmanu operiert, der ihm die ganze rechte Niere entnahm. Das Leiden behegte sich dadurch vorübergehend. Ein zu Beginn dieses Jahres machten sich wieder die Schmerzen bemerkbar. Noch in der zweiten Hälfte des Juli bestandte er den Landwirtschaftsminister auf dessen Reise durch Westpreußen. Dann war es mit seiner physischen Kraft vorbei. Seit Anfang August konnte er das Zimmer, seit Mitte August das Lager nicht mehr verlassen. Anfang September wurde es schlimmer, die Schmerzen wurden größer und die Kräfte verschwanden mehr. Die Geschwüre auf der rechten Nierenseite hatten sich auch auf das Rückenmark ausgedehnt. Schon am 21. September wurde dem Kaiser auf seine Anfrage mitgetheilt, daß Hößler nicht mehr zu retten sei. Von dieser Zeit an traten auch die Anfälle von Herzkrämpfe immer stärker und immer unangenehmer auf. Herr v. Hößler ist für den eigentlichen Schmerz einer Erstauung (Nierenleib) nicht mehr verantwortlich geworden, man sieht ihm darum genötigt, daß es sich nur um einen starken Rheumatismus des Rückenmarks handle. Tagt bestiger Schmerzen soviel, soviel er Anfang September noch lebensmüthig, nahm, auf einemwan liegend, täglich kurze Böllträge entgegen, empfing hier und da noch einen Besuch, vollzog Unserichtungen &c. Auch die gewöhnliche tägliche Zeitungslektüre wollte er nicht entbehren. Gestützt auf seine Umgebung, als er eines Tages auf eine Notiz in einem Zeitlinger Vorleseblatt hinwies, welche besagte, daß er sehr gesäßlich erkrankt sei. In der zweiten und dritten Septemberwoche wurde Herr Krause bereits schwächer und auch thierinhaltlos. Menschen sollte er jetzt kaum mehr leben: seinem religiösen Gefühle nachgebend, ließ er sich oftens von seinen Angehörigen aus der Bibel oder dem Gesangbuch vorlesen.

× Im Kreislokal des „Kladderadatsch“ war in den letzten

× Im Bericht des „Kreisvorstandes“ war in den letzten Sitzungen mehrfach darauf hingewiesen worden, daß Scheitern des nationalsozialistischen Schlagzeugs sei in leichter Linie dem nationalliberalen Parteiführer v. Benninghausen zugeschrieben, der zum Kaiser um eine Privataudienz nachge sucht und dem hohen Herrn die Gefahr, die der Gesetzentwurf berge, und die Auffassung, die er im Lande hervorgerufen, in so aufdringlicher und unangemessener Weise geschildert habe, daß dann die Regierung eine Entwurfsänderung fallen lassen. Die vollkommen neue und überraschende Meldung ist von der Presse, die dem Herrn v. Benninghausen seiner Partei nahe steht, weder beachtet, noch bestätigt, noch zurücktritt worden. Man darf daher annehmen, daß sie nicht unrichtig ist.

X. Italien. Unterstaatssekretär Nicolini besichtigte die Stadt

England. Gegen die irischen Parlamentsmitglieder Austin und Roche wurde unter der Anklage, in ihren Reden Schläge ausgetrieben zu haben, vor dem Gerichtshofe verhandelt. Um die Vergangenheit gegen die Ausnahmegerichte unterzubringen. Ersterer ist nicht erschienen; er wurde zu 2 Monaten Gefängnis, besteuert auf 4 Monaten Freiheit mit Strafanzeige verurtheilt.

Die Staatseinnahmen in dem abgelaufenen Vierteljahr betragen 30 445 175 Pfund Sterling, gegen 28 636 347 Pf. St. in dem entsprechenden Vierteljahr des Jahres 1901. Die Gesamteinnahme des Heitaurmes vom 1. April bis zum 30. September 1902 beträgt 65 550 256 Pf. St. gegen 58 267 622 Pf. St. im Jahre 1901.

Der Präsident der Handelskammer Gerald Balfour hielt in Chefield eine Rede, in der er die Meldung von einem Abkommen der Regierung mit der Cunardlinie bestätigte und mitteilte, daß die britische Regierung sowohl mit der Cunardlinie, wie mit dem Dampfer Morgan ein Vereinkommen getroffen habe. Mit Morgan habe sich die Regierung dahin verständigt, daß die in den transatlantischen Schiffsvorkehr eingeschlossenen Schiffe tatsächlich britische Schiffe bleiben. — Die Cunardgesellschaft hat gleichzeitig ein Schreiben an ihre Aktionäre gerichtet, in dem sie die Bedingungen des Abkommens mit der Regierung über die in's Augenfahrt Subsidierung in Höhe von 150 000 £ster. jährlich mittheilt. Die Gesellschaft ist darum verpflichtet, zwei große Schnelldampfer für den transatlantischen Verkehr zu bauen. Das Abkommen bleibt 1 Jahr in Kraft, von der Vollendung des zweiten Dampfers an rechnet. Die Gesellschaft, die ein englisches Unternehmen bleibt,

Amerika. Der gegenwärtige Vorraub an Kohleboden in New-York beträgt etwa 2000 Tonnen, während er sich sonst um die Jahreszeit gewöhnlich auf 150 000 Tonnen beließ. Ueberall rinden Klagen laut über großen Koblenzmangel, sowie die Offnung, daß es in einer baldigen Beliegung des Ausstandes kommen möge. — Roosevelt, der Generalstaatsanwalt, der Marinestatthalter und der Generalpostmeister hielten eine Versammlung über die ernste Lage, die der in Folge des Grubenarbeiterstreiks standes hervorgerufene Koblenzmangel geschaffen hat. Waren sie zu dem Schluß, daß die Bundesregierung seine Pflicht habe, das Ende des Ausstandes herbeizuführen, da nichts vorliege, was eine Einmischung der Bundesbehörden rechtfertigen würde.

